

# Antrag um Auszahlung des Landesbeitrages

Landesgesetz Nr. 13 vom 01.06.1983 (Jugendarbeit)

Beschluss 102 vom 06.02.2026 Richtlinien

An die  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Amt für Jugendarbeit – 14.2  
Andreas – Hofer - Str. 18  
39100 Bozen

Dem Amt vorbehalten  
Akte Nr.

Protokollnr.

Datum

Antrag um Auszahlung des im Jahr  gewährten Beitrages von   
genehmigt mit Dekret  des Abteilungsdirektors für die deutsche Kultur vom

für:

Ankauf, Neu- Um oder Ausbau von Infrastrukturen

Einrichtung und Ausstattung von Infrastrukturen

Jahrestätigkeit

Durchführung des Projektes

im Sinne des Landesgesetzes zur Förderung von Jugendarbeit Nr. 13 vom 01.06.1983

Der/die Unterfertigte   gesetzliche/r VertreterIn von

Adresse

IBAN

Steuernummer des Vereins

Mehrwertsteuernummer

legt die Rechnungslegung in Höhe von  vor und beantragt

• die Auszahlung eines Teilbetrages des Beitrages in Höhe von

• die Auszahlung des gewährten Restbeitrages in Höhe von

• die gesamte Auszahlung des Beitrages in der Höhe von

Kontaktperson

Telefon und E- Mail

Der/die Unterfertigte rechtliche VertreterIn **erklärt** unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 sowie Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 für den Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben, dass

**1. für die in dieser Abrechnung angeführten Ausgaben:**

für dasselbe Vorhaben bei keinem anderen Landesamt um Förderungsmittel angesucht wurde

**2. die Mehrwertsteuer:**

zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)

teilweise im Ausmaß von  % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72)

nicht absetzbar ist

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72)

(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)

(Pauschale Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

**3. Der Verein, die Organisation:**

in das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors RUNTS eingetragen ist als

EO  ODV  VFG  KDS

**4. die geförderte Tätigkeit, das geförderte Projekt, die geförderte Investition im Jahr**

ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt werden wird bzw. worden ist und die für den Beitrag anerkannten Kosten von  erreicht werden bzw. wurden.

teilweise ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und Kosten von  erreicht wurden.

**5. Dass die Ausgaben**

eng mit der geförderten Tätigkeit zusammenhängen und auf den Antragsteller ausgestellt sind

keine Kürzungen erfahren haben (z. B. durch Gutschrift)

nur für die Abrechnung dieses Beitrages verwendet werden

**6.**  Dass die Kosten für Personal, Referent\*innen, Berater\*innen und alle Spesenrückvergütungen höchstens im Rahmen der für das Landespersonal geltenden Parameter abgerechnet werden und dass keine individuellen Leistungsentlohnungen und Überstundenbezahlung in die Abrechnung einfließen.

**7.**  Dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Beitrages erfüllt sind (insbesondere Einhaltung des Landesgesetzes 13/1983, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Antimafiabestimmungen).

**8.**  Dass die von der Vollversammlung genehmigte Jahresabschlussrechnung bis 30.06. des auf den Beitrag folgenden Jahres nachgereicht wird.

**9.**  Dass öffentliche Beiträge von mehr als Euro 10.000,00 in digitalen Medien veröffentlicht werden.

**10.**  Dass – sollte ein CUP zugewiesen worden sein- dieser auf allen finanziell relevanten Unterlagen aufscheint.

**Weiters erklärt der/ die Unterfertigte, dass**

der gegenständliche gemäß L.G. vom 01.06.1983, Nr. 13 gewährte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973 Nr. 600 wie folgt einzustufen ist:

<p>Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86</p>	<p><input type="checkbox"/> <i>Obwohl</i> der Begünstigte nicht ausschließlich oder hauptsächlich gewerbliche Tätigkeiten ausübt, verwendet sie den Beitrag zur Senkung der Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen die Einkünfte aus gewerblichen Tätigkeiten, welche zu Unternehmenseinkünften gemäß Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 führen, beitragen; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; <sup>1</sup> (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung _____ <sup>2</sup> befreit; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p>
<p>Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86</p>	<p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; <sup>3</sup> (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des D.P.R. Nr. 917/86).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung _____ befreit; <sup>4</sup> (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p>

<sup>1</sup>Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens; Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

<sup>2</sup>Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

<sup>3</sup>

<sup>4</sup>

Eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung teilt der /die Unterfertigte unverzüglich mit, besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen ist (Aberkennung Status als nicht gewerbliche Organisation).

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it);

PEC:

[generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

Der/die Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art.2, Abs. 3) führt die zuständige Landesverwaltung stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durch.

**Anlagen:**

bei Investitionen einen Auszug aus der Inventarliste mit Eintragung der angekauften beweglichen Güter und Angabe des Aufbewahrungsortes

Datum

Unterschrift

